



Informationen zum Kitabetrieb im Nürnberger Stadtgebiet vom 09.06.2021

Vorbehaltlich der Entscheidung und Pressemitteilung der Stadtspitze, die wir heute noch erwarten, informieren wir Sie aufgrund der stabilen Inzidenz unter 50 darüber, dass sich ab Donnerstag, den 10.06.2021 wieder alle Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen im sogenannten Regelbetrieb befinden.

Das bedeutet:

- Alle Kinder können ihre Kita besuchen und es können auch – wenn Sie sich dafür entscheiden – offene Konzepte durchgeführt werden.
- Werden die vereinbarte Buchungszeit aufgrund des Infektionsgeschehens im Juni 2021 unterschritten, muss sie im Verlauf des Juli 2021 jedoch wieder voll in Anspruch genommen werden. Wird die Buchungszeit im Laufe des Julis wieder voll erreicht, also spätestens am 31.07., bleibt die Buchungszeit unverändert (vgl. § 25 Abs. 1 Satz 1 und 2 AVBayKiBiG). Werden die Buchungszeiten im gesamten Juli 2021 unterschritten, müssen die Buchungszeiten im Monat Juli nach unten angepasst werden. Gleiches gilt für die Kinder, die aufgrund der Pandemie ihre Kita nicht besucht haben. Im Laufe des Julis muss das Kind die Kita wieder besuchen, sonst besteht für das Kind in diesem Monat kein Förderanspruch mehr.

Ausnahme hiervon: *Art. 21 Abs. 4 Satz 3 2. Halbsatz BayKiBiG gibt dem Träger einer Einrichtung Planungssicherheit für den Fall von krankheits- und urlaubsbedingten Abwesenheiten eines Kindes. Solche Ausfallzeiten werden hier als förderunschädlich erklärt, da der Träger der Einrichtung entsprechend der Buchungszeiten Personal vorhält und seine finanziellen Planungen danach ausrichtet.*

- Der aktuelle Rahmenhygieneplan (siehe Anhang) mit seinen Regelungen gilt auch aktuell für den Regelbetrieb (siehe 1.1). Hier die wichtigsten Inhalte:
 - 1.1.1 unverändertes Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Kindes bzw. einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter
 - 1.1.4 unveränderte allgemeine Verhaltensregeln bzw. Einhaltung der bekannten AHA-L-Regelungen
 - 1.1.5 Testpflicht (Testergebnis hat 48-Stunden-Gültigkeit) für die Schulkinder
 - 1.1.6 Maskenpflicht für Schulkinder
 - 1.1.6 Maskenpflicht allgemein für das Personal
 - Testempfehlung für Personal
 - Testempfehlung für nicht eingeschulte Kinder (425. Newsletter)
 - 2.2 Die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung gelten weiterhin
 - Teamsitzungen und Elterngespräche können auch weiterhin nur unter den bekannten Bedingungen stattfinden
- An allen Schulen findet wieder Präsenzunterricht statt.

Aufgrund mehrfacher Nachfragen, ob und wann der Rahmenhygieneplan an die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasst wird, wurde eine Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gestellt. Demnach soll nächste Woche eine Abstimmung zwischen StMAS und Gesundheitsministerium stattfinden. Dann soll der Rahmenhygieneplan angepasst werden. Bis dahin hat der aktuelle Rahmenhygieneplan (siehe oben) seine Gültigkeit. Das StMAS wurde gebeten, die FAQs auf der Internetseite entsprechend anzupassen. Wir werden Sie über den neuen Rahmenhygieneplan informieren, sobald er uns vorliegt.